## Beilage XXXII.

## Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen betreffend Erwirkung der Auflassung oder Reduktion der schweizerischen Einfuhrzölle für Dieh und Holz.

## Soher Landtag!

Die Antragfteller verlangen:

Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, eine motivirte Vorstellung an die hohe k. k. Regierung dahin gehend zu richten, Hochdieselbe möge die Auflassung oder mindestens eine bebeutende Reduktion der Einfuhrzölle auf Vieh und Holz im Wege der Verhandlung von der Schweiz mit allem Nachdrucke zu erwirken suchen.

Nach bem zwischen Desterreich und ber Schweiz abgeschlossenen Staatsvertrag vom 23. Novbr. 1888 R.-G.-BI. Nr. 194 bestehen heute zur Einfuhr nach der Schweiz für Holz und Vieh folgende Zolltariffäße:

Post 8.	Bau= und Rutholz, gemeines: roh ober blos mit ber Art be=	Gewicht	Jolfan in Franken
դրյլ o.	schlagen; Flechtweiben, roh, nicht geschält; Faßholz, rohes; Reifsholz; Rebstecken	100 kg	<b>—</b> .15
" 10. " 11.	Schindeln 2c.) eichenes	11 11 11 11 11 11	40 70 1.20
" 34.	Bobentheile zur Parqueterie	per" Stück	3.— 15.—

Poft 35.	Kühe und Rinder, geschaufelt	Gewicht per Stück	Bollfaß in Franken 12.—
" 36. " 37.	Jungvieh, ungeschaufelt	11 11 11 19	5.— 3.—
" 38. 39	Schweine mit ober über 25 kg Gewicht	" "	5.— 3.—
	Schafe ober Ziegen	" "	50

Diese Einfuhrzölle sind sehr hohe und werben burch bieselben die Interessen ber Borarlberger Bevölkerung schwer geschädiget.

Vorarlberg ift nach zwei Seiten ein Grenzland. Das hauptfächlichfte Absatzgebiet fur Bieh

und holz ift feit jeher die Schweiz:

Bekanntlich bilbet die Viehzucht in Borarlberg eine der größten, ja in einzelnen Thälern fast die einzige Erwerbsquelle der Bewohner. — Die Höhenlage vieler Gemeinden schließt jede andere rationelle Verwerthung von Grund und Boden aus.

Die sinanziellen Verhältnisse ber bäuerlichen Bevölkerung gestalten sich von Jahr zu Jahr ungunftiger, bieses geht am beutlichsten aus ber fortwährenden Erhöhung der Verschuldung von Grund und Boden hervor. — Daher ist es gewiß ein dringendes Bedurfnis der Grundbesitzer, ihre Produkte,

namentlich das Holz, zu möglichst hohen Preisen verwerthen zu können.

Ebenso ist die Lage ber arbeitenden und gewerbetreibenden Einwohner Vorarlbergs nichts weniger als beneidenswerth. Durch die unverhältnigmäßig hohen schweizerischen Einfuhrzölle, welche für mehr oder weniger verarbeitetes Holz bestehen, wird hauptsächlich der Arbeiter und das Gewerbe geschäbigt, zudem mehren sich alljährlich die Lasten, insbesondere die direkten und indirekten Steuern.

Man darf sich nicht täuschen lassen, daß die schweizerischen Vieh- und Holzhandler etwa diese hohen Zölle bezahlen, diese drücken in Borarlberg die Preise um so viel als sie Zoll zahlen müssen berab und so haben denn thatsächlich unsere Vieh- und Holzverkäuser einen Abgang der Einnahmen, ber in einem Jahre viele tausend Gulden beträgt.

In Anbetracht ber in kurzen Umrissen geschilberten Nothlage ber Biehzucht und Gewerbe treisbenben Bevölkerung Vorarlbergs und in Anbetracht, daß ber oben citirte Staatsvertrag mit 1. Februar 1892 außer Wirksamkeit kommt, beshalb die Verhandlungen mit der Schweiz wieber aufgenommen werden mussen, stellt der volkswirthschaftliche Ausschuß den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen, eine motivirte Vorstellung an die hohe k. k. Regierung dahin gehend zu richten, Hochdieselbe möge die Auflassung oder mindestens eine bedeutende Reduktion der Einfuhrzölle für Vieh und Holz im Wege der Berhandlung von der Schweiz mit allem Nachbrucke zu erwirken suchen.

Bregenz, ben 4. Rovember 1890.

Johannes Thurnher

Obmann.

Jodok Fink Berichterstatter.